Viscosuisse
Pensionskassen BVG & AVK

Merkblatt lebenslange Altersrente oder Kapitalbezug aus der beruflichen Vorsorge

Informationen zur Entscheidungshilfe

Für viele Arbeitnehmer stellt die berufliche Vorsorge den größten Teil ihres Vermögens für die Zeit nach der Pensionierung dar. Eine zentrale Frage ist daher, wie die Altersleistungen aus der zweiten Säule zum Zeitpunkt der Pensionierung bezogen werden sollen.

Eine individuelle Entscheidung

Jeder Mensch hat seinen eigenen Lebensstil, individuelle Bedürfnisse und Ziele, was sich auch auf die Einkommens- und Vermögenssituation auswirkt. Ab dem mittleren Alter, spätestens mit Mitte 50, sollte man sich Gedanken darüber machen, wie die finanzielle Lage nach der Pensionierung aussehen wird. Welche Lösung erscheint Ihnen persönlich am besten? Eine lebenslange monatliche Altersrente, eine einmalige Kapitalauszahlung oder vielleicht eine Mischung aus beiden?

Vor- und Nachteile von Altersrente und Kapitalbezug

Um dies besser beurteilen zu können, haben wir für Sie die wichtigsten Vor- und Nachteile von Rente und Kapitalbezug in einer Übersicht zusammengestellt:

	Rente	Kapitalbezug
Vorteile	- Sicherheit durch fixes regelmässiges Einkommen bis ans Lebensende - Im Todesfall: Hinterlassenenleistungen für Ehegatte/ggf. Lebenspartner und Kinder (gem. Vorsorgereglement) - Berücksichtigung bei allfälligen Bonusrenten (Einmalzahlung oder dauerhafte Rentenerhöhung)	- Finanzielle Flexibilität durch höheres Vermögen - Freie Wahl von Anlagemöglichkeiten (Wissen über Vermögensanlagen empfohlen) - Schulden/Hypotheken können zurückbezahlt werden - Vererbung ist möglich
Nachteile	- Geringe Flexibilität bei ausserordentlichen Ausgaben - Kann bei Tod nicht vererbt werden	- Keine Hinterlassenenleistungen - Unsicherheit in Bezug auf den Kapitalbedarf betreffend Lebenserwartung - Vermögensverwaltungsaufwand und Risiken bei Kapitalanlagen müssen selber getragen und „ausgehalten“ werden können - Keine Berücksichtigung bei allfälliger Verteilung der freien Mittel der Pensionskasse
Steuern	- Wird zu 100% als Einkommen versteuert	- Wird einmalig bei Bezug zu einem separaten Satz besteuert, danach als Vermögen